



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.02.2022

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

1. Erweiterung Kindergarten Storchennest

1.1 Baumaterialien und Ausbau; Information und Beratung

Im Vorfeld der Ausschreibung ist es notwendig, die Baumaterialien für den Ausbau festzulegen.

Um diese zeitnah vornehmen zu können, soll der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Angelegenheit vorberaten, um in der März-Sitzung im Gemeinderat darüber zu beschließen.

Zur Sitzung sind Frau Katja Naumann-Legler und Herr Raffaele Cirillo vom Architekturbüro Cirillo & Naumann sowie die Kindergartenleiterin Frau Lioba Schmitt anwesend.

Folgende Vorschläge hinsichtlich Ausbaudetails und Materialqualitäten werden von den Architekten unterbreitet:

- Rohbau: Mauerwerksbau mit Wärmedämmung (Mineralwollämmung) Fassadenverkleidung –
- Flachdach: Stahlbetondecke, Dämmung, bituminöse Abdichtung, extensive Begrünung, Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage)
- Fassadenverkleidung: Verkleidung der Fassade im EG mit Plattenmaterial (z. B. Trespa oder ähnliche Anbieter)
- Fenster: Aluminiumfenster und Türen
- Verschattung: Textilscreens
- Bodenbelag: Kautschuk, Parkett in den Gruppenräumen analog zum Bestand
- Akustikdecken: Lochplattendecken
- Wandbeläge: Feinputz mit Wandverkleidung

Arno Wombacher erkundigt sich nach der vorgesehenen Dämmung und möchte wissen, weshalb von den Architekten eine Mineralwollämmung empfohlen wird.

Herr Cirillo antwortet, dass diese insbesondere offenporig und nicht brennbar sei und sich Holzwole bspw. noch nicht etabliert habe und es hierfür nur wenige Firmen gibt. Des Weiteren sei die Erfahrung mit Mineralwollämmung sehr gut und auch kostengünstiger.

Ralf Schuck ergänzt hierzu, dass die Art der Dämmung auch eine Kostenfrage sei.

Bürgermeister Kurt Baier zeigt die Vorteile einer Massivbauweise mit Stahlbetondecke auf, welche außerdem auch in den warmen Sommermonaten von Vorteil sei.

Arno Wombacher nimmt Bezug auf einen kürzlichen Pressebericht im Main-Echo, in dem es um den Bau der Mittelschule in Goldbach und deren Ausbaudetails geht. Demnach soll die dortige Schule in Holzhybrid Bauweise errichtet werden.

Bürgermeister Kurt Baier teilt hierzu mit, dass sich der Gemeinderat noch Gedanken hinsichtlich einer Fassadenverkleidung für den Erweiterungsbau machen müsse. Insbesondere wegen der vorgesehenen Unterkellerung ist eine Massivbauweise allerdings notwendig.

Von Frau Naumann-Legler wird vorgeschlagen, das Erdgeschoss mit einer Fassadenverkleidung mit Plattenmaterial vorzusehen. Dies sei langlebig und wartungsarm. Alternativ könne aber auch über eine Holzverkleidung nachgedacht werden. Hierbei wäre zu beachten, dass diese Verkleidung stark der Witterung ausgesetzt ist und ggfs. vorlasiert werden müsste, mit anschließender regelmäßiger Unterhaltung.

Auf die Frage von Axel Reinke, aus welchem Material „Trespa-Platten“ bestehen, antwortet Herr Cirillo, dass diese aus Faserschichten auf Holzbasis hergestellt werden, die mit Harzen imprägniert sind.

Arno Wombacher bittet im Zuge der Planungen unbedingt auf die eine nachhaltige Bauweise zu achten. Herr Cirillo teilt hierzu mit, dass bei der vorgeschlagenen Bauweise eine ordentliche Trennung im Zuge eines Recyclings möglich ist.

Herbert Weidner beurteilt den Vorschlag, das Flachdach mit einer bituminösen Abdichtung vorzunehmen als „technischen Murks“. Nach seinem Dafürhalten sei dies frostempfindlich und werde mit der Zeit undicht und könnte reißen. Eine sog. EPDM Folie verursache seiner Meinung nach keine Mehrkosten und wäre deshalb sinnvoller.

Ralf Schuck entgegnet als Fachmann, dass das eine völlig falsche und unsinnige Aussage sei. Beide Varianten sind möglich. Man müsse hierfür zunächst den gesamten Dachaufbau betrachten. Des Weiteren führt er aus, dass nach dem heutigen Stand der Technik bituminöse Abdichtungen sinnvoller sein können.

Axel Reinke bittet Ralf Schuck hierzu eine Gegenüberstellung mit Informationen zur Langlebigkeit bzw. Haltbarkeit einzuholen, die einen Vergleich der beiden Arten ermöglichen.

Was die Verschattung angeht, wird von den Architekten vorgeschlagen „Textilscreens“ außen anzubringen, als eine Alternative zu Raffstores. Mit „Textilscreens“ habe man gute Erfahrungen gemacht und sie werden aktuell häufig eingebaut. Zu beachten ist allerdings, dass die „Textilscreens“ lichtdurchlässig sind und keine komplette Verdunklung möglich ist. Von der Kindergartenleiterin Frau Schmitt wird hierzu mitgeteilt, dass grundsätzlich keine komplette Verdunklung notwendig ist. Wichtig sei vor allem die Möglichkeit der Lüftung im Sommer.

Hinsichtlich der Fenster und Türen verweist Bürgermeister Kurt Baier auf die Aussage in vergangener Sitzung von Arno Wombacher hinsichtlich der Beachtung der Nachhaltigkeit und Verwendung von Holzfenstern.

Bürgermeister Kurt Baier erläutert kurz die verschiedenen Fensterarten:

- Alufenster
- Kunststofffenster
- Holzfenster
- Kombination z. B. Holz-Alu-Fenster

Alufenster sind grundsätzlich unkaputtbar und verursachen kaum Wartungs- bzw. Betriebskosten. Bei Errichtung des Kindergartens seinerzeit wurden bereits Diskussionen hinsichtlich der Fensterarten geführt. Zwischenzeitlich mussten bereits Holzfenster auf der Wetterseite aufgrund Beschädigungen durch Alufenster ersetzt werden.

Herr Cirillo bittet in diesem Zuge zu beachten, dass die Fenster am Erweiterungsbau der Witterung ausgesetzt sind. Für öffentliche Gebäude sind Holzfenster nach seinem Dafürhalten unpraktikabel. Eine Kombinationslösung sei außerdem teuer und deshalb preislich uninteressant.

Unter Bezugnahme auf den bereits erwähnten Presseartikel äußert Arno Wombacher, dass Holz ein heimisches Baumaterial sei und Alufenster im Winter kalt und Sommer heiß werden. Dies habe er bspw. im Roncalli-Zentrum beobachtet.

Bürgermeister Kurt Baier bittet im Hinblick auf die Wahl der Fenster unbedingt auch die Investitionssumme zu beachten sowie Dauerhaftigkeit. Die im Roncalli-Zentrum verbauten Alufenster sind aus dem Jahre 1973 und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard aufgrund dessen ein Vergleich mit heutigen Alufenstern nicht gezogen werden kann.

Ralf Schuck berichtet, dass er bei der Baumaßnahme an der Mittelschule Goldbach beteiligt war. Dort wurden Aluminiumfenster verwendet und die Fassade aus Holz errichtet.

Bürgermeister Kurt Baier verweist auf das Gebäude mit Holzfassade auf dem Sportgelände Weihergrund. Dies sei über die Jahre hin bereits stark verwittert.

Auf die Frage von Axel Reinke teilt Herr Cirillo mit, dass Kunststofffenster erfahrungsgemäß 30 – 40 % kostengünstiger sind als Alufenster. Allerdings sei die Langlebigkeit kürzer.

Johannes Deller schlägt vor darüber nachzudenken, die kostengünstigeren Kunststofffenster zu verwenden, dafür aber auch die vorhandenen Holzfenster im Bestand mit auszutauschen. Heutzutage seien die Kunststofffenster genauso gut wie Holzfenster.

Ursula Maidhof meldet sich zu Wort und teilt mit, dass Sie persönlich ein großer Fan von der Verwendung von Naturmaterialien sei. Was die Wahl der Fensterart angeht, möchte Sie sich auf die Erfahrungen der Fachleute verlassen und der Gemeinde keine zukünftige Last auferlegen was die Unterhaltung angeht. Auch die Verkleidung der Außenfassade mit „Trespa-Platten“ wird von ihr befürwortet.

Herbert Weidner ist auch der Meinung, dass die Fenster im Bestandsgebäude im Zuge des Neubaus mit ausgetauscht werden sollten. Dies sei aus Kostengründen sowie für Schall und Wärme sinnvoll.

Bürgermeister Kurt Baier fasst abschließend noch das Meinungsbild des Ausschusses zusammen:

Grundsätzlich wird der Einbau von Alufenstern favorisiert. Kunststofffenster wären gem. heutigen Standards auch denkbar. Holzfenster sollten aufgrund des Unterhalts und Haltbarkeit nicht eingebaut werden.

Von Seiten der Architekten wird vom Einbau von Kunststofffenstern und Türen abgeraten. Bei Notausgängen gab es hierzu bereits in der Vergangenheit andernorts schlechte Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf die Stabilität.

Der Vorschlag hinsichtlich Bodenbelags wird von den Ausschussmitgliedern befürwortet. Dieser orientiert sich am Bestandsgebäude. In den Gruppenräumen und im Essbereich wird Parkettboden vorgeschlagen, in den Fluren Kautschuk und an den stark frequentierten Bereichen (Treppenhaus/Eingang) Natursteinbelag.

Des Weiteren sind Akustikdecken vorgesehen und ein feiner Rauputz an den Wänden mit strapazierfähiger Holzverkleidung im unteren Bereich.

Details, wie bspw. Farbgestaltungen müssen zu einem späteren Zeitpunkt noch mit der Kindergartenleitung abgestimmt werden.

Die Kindergartenleiterin Frau Schmitt weist insbesondere auf die Problematik der Geräuschkulisse im Kindergarten hin. Dies stelle oftmals ein Hemmnis für den Beruf der Erzieherin dar. Besonders beim Mittagessen, wenn eine große Anzahl an Kindern im Raum ist, gibt es große Schallimmissionen. Sie bittet deshalb im Zuge der Planungen um Prüfung, ob es Möglichkeiten gibt, diesbezüglich Vorkehrungen zu treffen, bspw. spezielle Wandverkleidungen. Die Planer wurden gebeten, sich diesbezüglich kundig zu machen und Vorschläge zu unterbreiten.

Arno Wombacher äußert nochmals die Bitte, dass für die Baumaßnahme Naturmaterialien verwendet werden sollen. Als Schallschutzmaßnahmen könne er sich auch bspw. Kork oder Filzverkleidungen vorstellen.

Abschließend möchte Axel Reinke noch von den Planern Informationen bezüglich der Langlebigkeit der unterschiedlichen Fassadenverkleidungen.

Hierzu wird mitgeteilt, dass „Trespa-Platten“ die längste Haltbarkeit aufweisen, mit schätzungsweise 30 bis 40 Jahren, Holz hält durchaus auch 20 bis 30 Jahre, allerdings ist dies durch die Witterung nur mit konsequenter regelmäßiger Wartung möglich, die mit Kosten verbunden ist. Alternativ könne die Fassade natürlich auch mit einem Anstrich versehen werden.

1.2 Heizung-Lüftung-Sanitär-Arbeiten (HLS); Information und Beratung hinsichtlich Wärmeerzeugungsanlage/Lüftungsanlage

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 in der das Büro BM Plan, Großwallstadt mit den Planungsleistungen für HLS-Arbeiten sowie Elektroarbeiten beauftragt wurde.

Klimaschutz und Energieeinsparung sind sehr wichtige Themen für die Kommunen. Auch die Gemeinde Glattbach sollte hier als Vorbild vorangehen und ein Zeichen setzen.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass Herr Salwender von der Fa. BM Plan in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021 ausgiebig über Möglichkeiten eines Energiekonzepts informiert hat. Auch wurden die Themen wie Dachbegrünung, Einrichtung einer Photovoltaik-Anlage und Solarthermie-Anlage angesprochen.

Die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Wärmeerzeugungsanlagen wurden näher erörtert.

Innerhalb des Gemeinderats gab es Bedenken hinsichtlich einer Luft-Wasser-Wärmepumpen-Anlage, aufgrund möglicher Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft sowie Natur.

Aufgrund dessen gab es Überlegungen zu einer Sole-Wasser-Wärmepumpe. Zwar sind die dafür notwendigen Bohrungen aufwändig, allerdings habe man das ganze Jahr über ein konstantes Energieniveau.

Vom Gemeinderat bestand seinerzeit grundsätzlich Einigkeit, den Neubau mit einer Wärmepumpen-Anlage auszustatten. Zu klären ist hier allerdings noch, ob eine Luft- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe zum Einsatz kommt. Auch sollte in diesem Zusammenhang nochmals geprüft werden, ob auch für das Bestandsgebäude eine Wärmepumpe eingesetzt werden kann.

Was die Raumluftechnischen Anlagen angeht, gibt es verschiedene Varianten - Lüftungsanlage klein/Lüftungsanlage groß.

Die Gesamtkosten für eine große Lüftungsanlage inkl. Einbeziehung des Bestandsgebäudes werden mit ca. 140.000 € brutto abgeschätzt.

Für eine große Lüftungsanlage sind Fördermittel möglich (Zuwendungsbescheid vom 22.12.2021: bis zu 124.000 €).

Über folgende Varianten hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten:

1. Wärmepumpen-Variante:
 - a. Sole-Wasser-Wärmepumpen-Anlage
 - b. Luft-Wasser-Wärmepumpen-Anlage
2. Lüftungsanlage:
 - a. Zentralgerät auf dem Dach zur Versorgung aller Räume
 - b. Einzelgeräte in den Gruppenräumen mit Nebenraum

Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass bei der Wärmeerzeugungsanlage auf die Nutzung fossiler Brennstoffe verzichtet werden soll.

Während beim Einsatz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe für den Erweiterungsbau zusätzlich noch eine Gasanlage für die Beheizung des Bestandsgebäudes notwendig wäre, kann eine Sole-Wasser-Wärmepumpe für das gesamte Gebäude eingesetzt werden.

Eine Sole-Wasser-Wärmepumpe hat zwar höhere Investitionskosten (Delta ca. 80.000 €), allerdings geringere Betriebskosten.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass bei der Förderantragstellung von den höheren Kosten für eine Sole-Wasser-Wärmepumpe ausgegangen wurde.

Tendenz:

- Keine Nutzung fossiler Brennstoffe
- Sole-Wasser-Wärmepumpe

Axel Reinke fragt, ob vom Planungsbüro bereits Modellrechnungen durchgeführt wurden.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass vom Büro BM Plan bereits eine Gegenüberstellung vorgelegt wurde. Die Ausschussmitglieder erhalten diese im Nachgang der Sitzung per E-Mail.

Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf:

- Luft-Wasser-Wärmepumpe ca. 5.200 €
- Sole-Wasser-Wärmepumpe ca. 3.700 €

Herbert Weidner ist der Meinung, dass die abgeschätzten Kosten für die notwendigen Bohrungen mit ca. 80.000 € zu hoch seien. Er habe mit einem Architekten gesprochen, der die Kosten mit in etwa 20.000 bis 30.000 € abschätzt.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet diesbezüglich, dass die erforderlichen Arbeiten und die Kosten von Fachplanern abgeschätzt wurden. Die Kosten sind insbesondere durch die notwendigen Bohrungen und das vorhandene Bestandsgebäude begründet.

Ralf Schuck spricht sich ebenfalls für den Einsatz einer Sole-Wasser-Wärmepumpe aus.

Auf die Frage von Ursula Maidhof nach den Anschaffungskosten für eine Sole-Wasser-Wärmepumpe teilt Bürgermeister Kurt mit, dass diese sich auf ca. 147.000 € belaufen.

Der Ausschuss spricht sich schließlich für den Einsatz einer Sole-Wasser-Wärmepumpe als Wärmeerzeugungsanlage für den Kindergarten Storchennest aus.

Auf dem Flachdach des geplanten Erweiterungsbaus soll eine Photovoltaikanlage eingerichtet werden. Diese deckt ca. 50 % des Verbrauchs.

Bürgermeister Kurt Baier gibt einen kurzen Überblick zu den verschiedenen Möglichkeiten der Lüftungsanlage.

Bei einer zentralen Lüftungsanlage muss ein Gerät auf dem Dach montiert werden mit Verlegung entsprechender Lüftungskanäle.

Bei einer dezentralen Lüftungsanlage werden einzelne Geräte in den Räumen, mitunter in der Decke eingelassen, angebracht.

Um alle Räume des Kindergartens qualitativ gleich auszustatten, spricht sich der Ausschuss dafür aus, auch das Bestandsgebäude mit einer Lüftungsanlage zu versehen. Insbesondere für die Einbeziehung des Altbaus ist eine dezentrale Anlage vorteilhafter.

Außerdem besteht Einigkeit, dass die Montage eines großen Geräts für eine zentrale Lüftungsanlage auf dem Dach unschön ist und die Verlegung der Kanäle einen höheren Aufwand verursacht.

Arno Wombacher möchte wissen, ob auch der Einbau einer Klimaanlage geplant sei oder ob die Anlage als reine Lüftungsanlage genutzt werden soll. Er verweist auf das Roncalli-Zentrum. Dort sei eine Klimaanlage installiert worden. Diese sei zwar nur selten in Betrieb aber könne im Bedarfsfall genutzt werden. Die notwendigen Kosten für eine Klimaanlage könnten ggfs. durch den Betrieb der PV-Anlage aufgefangen werden.

Von der Kindergartenleiterin Frau Schmitt wird mitgeteilt, dass im Jahr 2020 Oberlichter in den Gruppenräumen eingebaut wurden. Seitdem sei das Lüften gut möglich und im Sommer in den Räumen erträglicher.

Für Axel Reinke stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Zielrichtung. Zum einen ob der Luftaustausch mit Außenluft gewollt sei und ob es Unterschiede hinsichtlich der Immissionen gibt bei einer zentralen oder dezentralen Lüftungsanlage.

Ralf Schuck gibt zu bedenken, dass bei einer zentralen Lüftungsanlage die Reinigung der Lüftungskanäle sehr aufwändig sei und ständig kontrolliert werden müsse. Er spricht sich für eine dezentrale Anlage aus.

Ursula Maidhof sieht außerdem Probleme beim Betrieb einer Klimaanlage in Kindergärten, da insbesondere im Sommer häufig Türen und Fenster geöffnet sind, wenn bspw. die Kinder auf der Terrasse oder im Garten spielen.

Herr Cirillo informiert die Ausschussmitglieder, dass er bisher nur von einem Bauprojekt Kenntnis habe, bei dem eine Klimaanlage in einem Kindergarten eingebaut wurde. Dennoch werde er diese Anregung an die Fachplaner weitergegeben.

Im Übrigen werden vom Ausschuss keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen hinsichtlich HLS vorgebracht. Die vorgenannten Äußerungen werden von den Fachplanern zur Kenntnis genommen und für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet.

1.3 Information zum Bauzeitenplan

Von den Planern wird der Bauzeitenplan vorgestellt, unter der Prämisse, die vorzeitige Baufreigabe der Regierung zu erhalten. Baubeginn soll im Juni 2022 sein, Bauzeit 13 Monate.

Ziel ist, den Erweiterungsbau mit zwei weiteren Kindergartengruppen zum Kindergartenjahr 2023/2024 ab September 2023 in Betrieb zu nehmen.

Arno Wombacher weist darauf hin, dass zum geplanten Baubeginn im Juni 2022 parallel die Arbeiten in der Hauptstraße BA 1 durchgeführt werden und es ggfs. zu Kollisionen auch an der Baustellenumfahrung kommen könnte.

Bürgermeister Kurt Baier informiert hierzu, dass geplant ist, die Baustelle für die Erweiterung des Kindergartens über den Feldweg anzudienen und einzurichten. Die Elise-Oberle-Straße soll für die Eltern die Ihre Kinder bringen sowie die Nachbarschaft ungehindert nutzbar sein. Da für die Baustellenandienung nur ein kurzes Teilstück der Behelfsumfahrung betroffen ist, sieht er hier keine größeren Probleme. Des Weiteren sind in dem Zeitraum auch Pfingstferien und später die Sommerferien, in deren Zeitraum weniger Verkehr zu erwarten ist.

2. Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 1; Information zum Bauzeitenplan

Von der ausführenden Baufirma Uhrig Straßen- und Tiefbau GmbH, Geisingen wurde ein Bauzeitenplan für die Arbeiten anl. der Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 1 vorgelegt.

Bürgermeister Kurt Baier informiert den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss über den Bauzeitenplan.

Geplanter Baubeginn ist demnach der 04.04.2022, geplantes Bauende am 21.09.2022.

Herbert Weidner fragt, ob das in Glattbach bestehende LKW-Durchfahrtsverbot ggfs. aufgehoben werden muss, dass die Baufahrzeuge nach Glattbach fahren können. Bürgermeister Kurt Baier antwortet diesbezüglich, dass dies keiner Änderung bedarf, da diese LKWs als „Anlieger“ nach Glattbach fahren dürfen. Man könnte allerdings überlegen, ob nicht noch weitere Vorankündigungen von Seiten der Gemeinde Glattbach veranlasst werden müssen, um auswärtige LKW-Fahrer zu informieren, dass es aufgrund Vollsperrung keine Wendemöglichkeiten in Glattbach gibt.

Bürgermeister Kurt Baier informiert in diesem Zuge, dass am 21.02.2022 ein Gespräch mit allen Beteiligten zum Thema Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) stattfand. An dem Gespräch haben Vertreter der Stadtwerke, Busunternehmen Väth, Dorfbus, Nächstenhilfe und Verwaltung teilgenommen. Bei dem Termin wurden Details besprochen, wie der ÖPNV an den von der Vollsperrung betroffenen Haltestellen für Schüler und alle auf den Bus angewiesenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann. Hierfür gibt es verschiedene Lösungen, u. a. Anruf-Sammel-Taxi, Ersatzhaltestellen und Transporte durch den Dorfbus. Die Verwaltung ist aktuell dabei hierfür das Konzept auszuarbeiten. Die Öffentlichkeit wird hierzu in Kürze informiert.

Des Weiteren wird der Ausschuss darüber informiert, dass am 23.02.2022 ein Absprachetermin zwischen der Baufirma Uhrig und den Versorgungsträgern stattfindet um den Bauablauf zu besprechen.

Hinsichtlich der Frage von Axel Reinke, ob der vorliegende Bauzeitenplan auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht werden kann, wird von Bürgermeister Kurt Baier die Meinung vertreten, dass eine Veröffentlichung des gesamten Bauzeitplans nicht sinnvoll sei und die Bürgerinnen und Bürger über wesentliche Termine informiert werden sollten.

3. Kanaluntersuchungen anl. EÜV - Auswertung der Bauabschnitte 1-3; Information zum Sachstand

Vom Ing.-Büro Deutschmann wurden am 11.02.2022 per E-Mail schließlich die aktuellen Auswertungen der durchgeführten Kanaluntersuchungen anl. EÜV für die Bauabschnitte 1 bis 3 übermittelt.

Bürgermeister Kurt Baier informiert kurz über die vorliegende Gesamtauswertung.

Demnach wurden insgesamt 18,6 km Kanalnetz untersucht

Bereits Anfang 2021 wurde die Auswertung der BA 1 und 2 im Gemeinderat vorgestellt. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass insgesamt 22 km Kanalnetz zu befahren sind. Aufgrund dessen besteht noch Klärungsbedarf mit dem beauftragten Ing.-Büro Deutschmann. Anschließend müsse man konkret in die Thematik einsteigen und zunächst die in der Schadensklasse 5 (SK 5) aufgeführten Haltungen betrachten, die einzelnen Schäden bewerten und in die Sanierungsplanung einsteigen.

Herbert Weidner möchte wissen, ob bei der SK 5 auch Haltungen dabei sind, die im Bereich der Hauptstraße liegen an deren Stelle ohnehin die Kanalbaumaßnahme stattfindet.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies noch geprüft werde und diese Bereiche dann entsprechend aus der Planung herausfallen.

Abschließend weist Bürgermeister Kurt Baier darauf hin, dass am 28.02.2022 ein Termin mit dem Ing.-Büro stattfindet und alles weitere besprochen werde.

Ursula Maidhof stellt fest, dass die Gemeinde Glattbach nun aufgrund der Auswertung Kenntnis über den Zustand des Kanals erlangt habe und davon insgesamt 900 m (SK 5) kurzfristig zu sanieren sind.

Axel Reinke äußert, dass die Sanierungsplanung jetzt zügig angegangen werden sollte.

Auf die Frage von Ursula Maidhof, wann wieder eine Befahrung stattfindet, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass die Gemeinden verpflichtet sind, ihr Kanalnetz alle 10 Jahre zu befahren.

4. Wasserversorgung/Löschwasserversorgung Himbeergrund - Schreiben des Zweckverbands Fernwasserversorgung Spessartgruppe bezüglich notwendiger Arbeiten am Leitungsnetz; Information

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass vom Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS) mit Schreiben vom 17.01.2022 mitgeteilt wurde, dass im Jahr 2023 im Himbeergrund notwendige Arbeiten (Erneuerung Zuleitung) an der Wasserleitung zum Himbeergrund durch die FSW ausgeführt werden sollen.

Zur Abdeckung der geforderten Löschwassermenge sollte hierfür die Wasserleitung entsprechend dimensioniert werden.

Die Aufrechterhaltung der vorhandenen Leitungskapazität bedeutet gemäß Mitteilung der Spessartgruppe allerdings erhebliche Mehrkosten.

Diese beziffern sich auf ca. 200.000 € (gem. überschlägiger Kostenschätzung Ing.-Büro)

Nach Erstellung der Ausführungsplanung könnte die Ausschreibung der Arbeiten im Herbst 2022 erfolgen. Baubeginn wäre dann Anfang 2023. Um das Ingenieurhonorar zu sparen, werden Planung, Ausschreibung und die Bauleitung von der Spessartgruppe übernommen.

Für die weitere Bearbeitung benötigt die Spessartgruppe ein offizielles Schreiben der Gemeinde Glattbach, insbesondere, dass Einverständnis mit der Vorgehensweise besteht und die Mehrkosten übernommen werden.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass in dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Glattbach und der FWS aus dem Jahre 2006 Wassermengen festgelegt sind allerdings keine vertraglichen Regelungen hinsichtlich der Löschwassermenge

Vor Kurzem fand ein Gespräch mit dem Kreisbrandrat Frank Wissel statt, bei dem u. a. die Thematik erörtert wurde. Eine Alternativlösung wie bspw. Errichtung von Zisternen ist aus verschiedenen Gründen wie Kosten/private Grundstücke nicht angeraten.

Es ist vorgesehen, in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Angelegenheit zu beschließen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich im Zuge der Haushaltsberatungen ebenfalls bereits damit befasst und Gelder in die Finanzplanung eingestellt.

Johannes Deller regt an zu prüfen, ob nach Durchführung der Baumaßnahme und Übernahme der anfallenden Mehrkosten durch die Gemeinde vertraglich geregelt werden kann, dass die erforderliche Löschwassermenge von der FWS zu liefern ist. Er äußert Bedenken, dass zu einem späteren Zeitpunkt ggfs. erneut Schäden an der Leitung entstehen könnten und die FWS dann bspw. durch eine Rohr-in-Rohr-Sanierung und der dadurch entstehenden Rohrverkleinerung nicht mehr die notwendig Löschwassermenge liefern kann.

Für Axel Reinke stellt sich die Frage nach der späteren Unterhaltung der Wasserleitung, da die Gemeinde die neue Leitung mitfinanziert. Zu prüfen wäre die Aufnahme einer entsprechenden Klausel im Vertrag.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.